

Informationsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	27.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtabschluss und Beteiligungen im Jahr 2016 - Bericht über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) und Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

RpA, 24.04.2018, Top 1, Dr.Nr. 6174/2014-2020; RpA, 03.07.2018, Top 2

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet aufgrund der Diskussionen in seinen Sitzungen am 24.04.2018 und 03.07.2018 dem Rat gem. § 105 Abs. 5 GO NRW wie folgt:

1. Verfahren:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat auf der Grundlage des § 105 GO NRW i. V. mit § 92 Abs. 6 GO bei der Stadt Bielefeld die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung, die im Zeitraum September 2015 bis Dezember 2017 stattgefunden hat, wurde im Prüfbericht vom 05.12.2017 dokumentiert.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Oberbürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Dies ist in der Sitzung am 24.04.2018 erfolgt. Ergänzend dazu wurde vom Oberbürgermeister eine Informationsvorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 6174/2014-2020 vorgelegt, in der die Feststellungen der GPA erläutert und hierzu eine Stellungnahme abgegeben wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

2. Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichtes:

Die gpa NRW hat die überörtliche Prüfung i. S. d. § 105 GO NRW der Bereiche Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Bielefeld abgeschlossen und in einem Prüfungsbericht festgehalten. Dieser Bericht enthält Feststellungen und Empfehlungen. Beanstandungen, zu denen eine Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW erforderlich wäre, sind im Bericht nicht enthalten. Zu ausgewählten Feststellungen und Empfehlungen hat die Stadt Bielefeld freiwillig Stellung genommen und die Ergebnisse auch der Bezirksregierung Detmold zugeleitet.

Nachfolgend werden die wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW und die Stellungnahmen der Verwaltung zum Teil zusammengefasst wiedergegeben bzw. erläutert:

- Der Beteiligungsbericht ist unvollständig in Bezug auf:
 - a) die Angabe von Zweckverbänden, Stiftungen und wenigen mittelbaren Beteiligungen,
 - b) eine ausführliche Berichterstattung gem. § 52 GemHVO NRW und

c) es fehlen die wesentlichen Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den „fehlenden“ Beteiligungen handelt es sich um Kleinstbeteiligungen. Zweckverbände und Stiftungen werden in § 52 GemHVO nicht genannt. Der Beteiligungsbericht wird unter dem Aspekt der Wesentlichkeit erstellt. Soweit praktikabel und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar, werden Informationen künftig ergänzt. Die Feststellung als solche wird nicht anerkannt.

- Die Stadt Bielefeld hat die untergeordnete Bedeutung der nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen für die Gesamtabschlüsse 2011-2013 nicht jährlich geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es werden nur die wesentlichen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Beteiligungen in den Konsolidierungskreis einbezogen. Eine jährliche Überprüfung ist aufgrund des damit verbundenen Aufwands wirtschaftlich nicht angemessen. Eine vollumfängliche Überprüfung alle 4 Jahre erscheint angemessen. Hinweise auf Änderungen im Konsolidierungskreis werden zeitnah berücksichtigt. Die Feststellung der gpa NRW wird zum Teil anerkannt.

- Die Pensionsrückstellungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche stellen keine Pensionsrückstellungen im Sinne des § 36 Abs. 1 GemHVO dar. Daher sind sie im Gesamtabschluss als sonstige Rückstellungen auszuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO sind beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen unter den Pensionsrückstellungen auszuweisen. Es fehlt eine gesetzliche Regelung, wie mit Pensionsverpflichtungen für Anspruchsberechtigte, die keine Beamten sind, umzugehen ist. Die Feststellung wird nicht anerkannt.

- Die Stadt Bielefeld sollte eine Dokumentation über die Wesentlichkeit der von ihr genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen, da sonst weiterhin keine Beurteilung darüber nicht möglich ist. Daraus sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Gesamtlage des Konzerns auswirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen sind in der Konsolidierungsrichtlinie und der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Bielefeld dargestellt und dokumentiert worden und stehen im Einklang mit der 4. Auflage des Praxisleitfadens. Der Aufwand bei der Bearbeitung und Erstellung des Gesamtabchlusses soll angemessen sein. Die Feststellung wird nicht anerkannt.

- Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2009 hat die Stadt Bielefeld teilweise die Werte des Eigenkapitals zum 01.01.2010 zugrunde gelegt. Die passiven Unterschiedsbeträge sind mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Eröffnungsbilanz wurden stille Reserven in Höhe von 118,4 Mio. Euro aufgedeckt. Den darüber hinaus verbleibenden Unterschiedsbetrag in Höhe von 270,2 Mio. Euro hat die Stadt als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser Betrag hätte ebenfalls auf stille Reserven untersucht werden müssen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die für die Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld ermittelten Werte der vollkonsolidierten Beteiligungen zum 01.01.2009 sind auf Basis des Praxisleitfadens zum 01.01.2010 zugrunde gelegt worden.

Durch diese Vorgehensweise ergibt sich keine absolute Veränderung des Eigenkapitals, es erfolgt lediglich eine veränderte Zuordnung auf die verschiedenen Eigenkapitalpositionen. Im Bei mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen eine anlagengenaue Aufdeckung der stillen Reserven nicht möglich. Die Feststellung wird nicht anerkannt.

- Keine Eliminierung der Differenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, sondern nur Umbuchung innerhalb der Ergebnisrechnung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ermittelten Differenzen wurden analysiert und - soweit mit angemessenem Aufwand möglich - entsprechend berichtigt. Die verbliebenen Differenzen wurden auf Wesentlichkeit betrachtet. Die verbliebenen Differenzen als unwesentlich und von untergeordneter Bedeutung gewertet. Die Behandlung ist nicht zu beanstanden.

- Der Umweltbetrieb weist nach Konsolidierung negative Jahresergebnisse aus. Der Immobilienservicebetrieb ist nach Konsolidierung dauerhaft defizitär und belastet das Konzernergebnis erheblich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufstellungen der gpa NRW zu den Ergebnissen nach Konsolidierung ausgewählter Beteiligungen und eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen für die Jahre 2010 und 2013 weist hohe Fehlbeträge aus. Die auf einer „kostenrechnerischen Basis“ getroffenen Feststellungen und Analysen erscheinen nicht sachgerecht.

Es erfolgt keine Schlüsselung bedeutsamer Aufwandspositionen wie z. B. Personalaufwand, Abschreibungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Finanzaufwendungen, obwohl die Erträge teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des Konsolidierungskreises zugeordnet wurden. Insofern haben diese Aufwandspositionen das Ergebnis nach Konsolidierung annähernd zu 100% negativ beeinflusst.

Eine sachgerechte Schlüsselung könnte nur dann erfolgen, sofern die individuellen Kostenschlüssel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB für externe Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bekannt wären. In diesem Zusammenhang wäre zu erwarten, dass sich bei einer derartigen Vorgehensweise deutlich bessere Ergebnisse nach Konsolidierung ergäben. Die Ausführungen, Empfehlungen und Feststellungen im Abschnitt Wirtschaftliche Gesamtsituation werden somit nicht anerkannt, da die Ergebnisse nach Konsolidierung nicht unter der Anwendung sachgerechter interner Schlüssel aus der Kostenrechnung der Betriebe ermittelt wurden. Die von der Verwaltung in diesem Zusammenhang an die gpa NRW weitergegebenen Änderungsvorschläge wurden nur zum Teil berücksichtigt und in den Prüfungsbericht eingearbeitet.

- Der Betrieb der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist strukturell defizitär. Bei dem Betrieb handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte die Stadt Bielefeld den Verlust des Betriebs erheblich reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellung wird anerkannt, die erforderlichen Maßnahmen sind in der Vergangenheit schon mehrfach erfolgt.

Eine Abwägung, ob die finanzielle Belastung in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten kulturellen Leistungen steht, wurde wiederholt vorgenommen.

3. Ergebnis der Beratungen des RpA:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat aus den Stellungnahmen der Verwaltung entnommen, dass die durch die gpa NRW getroffenen Feststellungen im Wesentlichen nicht anerkannt werden.

Unter Berücksichtigung des mit einer erstmaligen Erfassung und Bewertung sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche verbundenen erheblichen Aufwands, der dabei erreichten Genauigkeit und mit Blick auf die bisher erfolgte inhaltliche Auseinandersetzung sowohl mit der örtlichen als auch überörtlichen Prüfung hält es der Rechnungsprüfungsausschuss für sachgerecht, den vorgebrachten Argumenten der Verwaltung zu folgen.

(Pape)
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.